

## **Protokoll zur Workshop-Reihe „Impulse für die Region“**

- Thema:** Corporate Design und Schilderwald – Identität regionaler Angebote und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum
- Zeit:** Dienstag, der 03.07.2018, 15:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr
- Ort:** REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH  
Trenckmannstraße 35, 16816 Neuruppin

### **Warum gutes Aussehen allein nicht ausreicht und der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht bei Unrecht gilt**

Wie überzeugt man Kunden? Mit Qualität! Doch um diese wahrzunehmen, muss der Kunde erstmal auf das Produkt aufmerksam werden und es in den Händen halten. Für die Produzenten stellt sich daher die Frage, was sie selbst unternehmen müssen, um die Endverbraucher bereits vor dem Kauf von ihren Produkten zu überzeugen. Bei der Veranstaltungsreihe „Impulse für die Region“, die die Regionalinitiative Prignitz Ruppín gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg und mit Unterstützung der REG Nordwestbrandenburg organisiert, wurden am 3. Juli 2018 diese und weitere Fragen zum Thema Marketing beantwortet. Für die Impulse sorgten diesmal Professor Matthias Beyrow von der FH Potsdam, der zum Thema Produktdesign referierte, sowie der Neuruppiner Rechtsanwalt Jörg von Freymann, der Licht ins rechtliche Dickicht bei öffentlichen Werbemaßnahmen brachte.

In seinem Vortrag „Vom Erzeuger zur Marke“ erklärte Professor Beyrow, welche Rahmenbedingungen insbesondere für kleine Produzenten im ländlichen Raum zu berücksichtigen sind. Sie besitzen normalerweise einen festen Kundenstamm und verkaufen ihre Produkte im Sinne einer „Eins zu Eins-Verbindung“. Als Beispiel kann der Wochenmarkt herangezogen werden, wo die Verkäuferin im direkten Gespräch wichtige Informationen vermittelt. Die Frage ist nun, was passiert, wenn der direkte Kontakt zwischen Erzeuger und Kunde nicht gegeben ist. „Dann“, so erklärte Prof. Beyrow, „geht der Erstkontakt über die Verpackung. Und die muss eine Menge können. Sie muss Individualität ausstrahlen und ehrliche Informationen transportieren. Ein Patentrezept gibt es dabei nicht.“ Produktdesigner, die Ideen für Verpackungen generieren, setzen sich daher zunächst mit den

Marktbedingungen des zu verpackenden Produktes auseinander. Dafür beleuchten sie u. a. die Produkteigenschaften und schauen sich auch die Konkurrenten genau an. Gleichzeitig versuchen sie, sich in die potenziellen Kunden hineinzusetzen. Das ist ein schwieriges Unterfangen, da Verbraucher mittlerweile kritischer auf Werbung reagieren. Um ein Beispiel zu geben, ging Prof. Beyrow kurz auf das an der Veranstaltung teilnehmende Unternehmen Rheinsberger Preussenquelle ein. „Wenn Rheinsberger Preussenquelle damit wirbt, dass beste Wasser Deutschlands zu sein, würden die Kunden das nicht glauben. Diese Aussage lässt sich schwer verifizieren. Aber wenn damit geworben wird, dass das Wasser aus der Region kommt und Rheinsberger Preussenquelle ein guter regionaler Arbeitgeber ist, dann ist das glaubwürdiger.“ Um gute Marketingbotschaften zu generieren, sei es laut Professor Beyrow notwendig, sich intensiv mit seinem Produkt oder seiner Leistung auseinanderzusetzen. Ausgebildete Designer können dabei unterstützen. Allerdings, so betonte der Professor, muss klar gestellt werden, dass gute Designer nicht billig sind. Sie machen das Produkt oder die Verpackung nicht einfach nur schön, sondern sie entwickeln ein komplettes Kommunikationsmanagement rund um das Produkt. Hierzu verwies Professor Beyrow auf das Können seiner Studierenden und die Kooperationsmöglichkeiten mit der FH Potsdam. Der Designstudiengang der FH Potsdam hat Formate entwickelt, um das Knowhow von Studierenden mit den konkreten Fragestellungen von Unternehmen zusammenzubringen. Bei Bedarf kann jederzeit Frau Ulrike Weichelt, die Transferbeauftragte der Fachhochschule, kontaktiert werden. Link: <https://www.fh-potsdam.de/kooperieren/team-kontakt/>



Abbildung 1: Gelebte Digitalisierung - Prof. Beyrow von der FH Potsdam wurde via Skype aus Potsdam eingespielt.

Erste Ideen können auch gern an Frau Simone Zeil von der REG Nordwestbrandenburg sowie an Frau Stephanie Drosch von der Wirtschaftsförderung Brandenburg gerichtet werden. Denn unter Umständen, sind Ihre Ideen insbesondere bei einer Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam oder einer anderen universitären Einrichtung im Rahmen der Brandenburger Innovationsrichtlinie förderfähig.

Während sich der erste Vortrag inhaltlich mit Produkten und ihren Verpackungen auseinandersetzte, ging es im zweiten Vortrag des Neuruppiner Rechtsanwalt Jörg von Freymann um Marketingaktionen anderer Art. Herr von Freymann klärte die Teilnehmer über ihre Rechte bei Beschilderung und Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum auf. Schließlich ist es gerade für Unternehmen im ländlichen Raum, die beispielweise für Nicht-Einheimische einen „versteckt liegenden“ Hof haben, ein Muss auf sich aufmerksam zu machen. Zwar könnte angenommen werden, dass der Fantasie dabei keine Grenzen gesetzt sind, aber die deutsche Rechtsprechung zeigt schnell Grenzen auf. So gibt es eine umfassende Gesetzlage zur Genehmigungsfähigkeit von Werbeanlagen und nichtamtlichen Hinweisschildern (Brandenburgischen Baugesetzgebung [https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo\\_2016](https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016).), diese besitzt aber viele Ausnahmen und Sonderregelungen. Das konnten die teilnehmenden Unternehmen mehr als bestätigen. Fast jeder hatte bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln können, beispielsweise wenn es um das Anbringen von Wegweisern an Straßenecken oder das Bewerben eines Hoffestes ging. Besonders ärgerlich war für viele Teilnehmer, wenn der Nachbarhof mit einer Aktion durchkommt, wofür sie rechtlich belangt wurden. Hierzu erklärte Herr von Freymann: „Hat der Nachbar Glück bei der Genehmigung gehabt und man selbst nicht, so kann leider nicht auf den Gleichbehandlungsansatz verwiesen werden. Dieser gilt nämlich nicht bei früherem Unrecht.“ Insgesamt betonte er, dass die Unternehmen den Kontakt zur Genehmigungsstelle suchen sollten, bevor sie etwas planen. Im Zweifel können Strafsätze bei Kamikaze-Aktionen teuer werden. Mit einer schriftlichen Sondernutzungserlaubnis für einen bestimmten Zeitraum bspw. bei einem Hoffest ist man hingegen auf der rechtlich sicheren Seite. Für den Fall, dass es doch einmal ernst wird, hilft Ihnen Herr von Freymann gern weiter. Anbei seine Kontaktdaten:

Rechtsanwalt  
Jörg von Freymann  
Feldmannstraße 14, 16816 Neuruppin  
03391 404780  
[info@von-freymann-recht.de](mailto:info@von-freymann-recht.de)

In der abschließenden Diskussion wurde noch einmal auf die Impulse und ihre Aussagen eingegangen. Die Teilnehmer entwickelten verschiedene Ideen für gemeinsame Werbeaktionen der Regionalinitiative. Die

Themen wurden von der REG sowie der WFBB aufgenommen und weiterbearbeitet.



Abbildung 2: Der Neuruppiner Rechtsanwalt führt die Teilnehmer praxisnahe durch rechtliche Rahmenbedingungen.